

Die Firma **SYNTHOPOL CHEMIE** betrachtet den Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz als wichtigen Bestandteil der Unternehmenspolitik.

Die generellen Anforderungen an den Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz spiegeln sich in dem vorliegenden Faltblatt zur betrieblichen Sicherheit wider.

Das Faltblatt richtet sich an Fremdfirmen und Besucher, die durch ihr umsichtiges Verhalten einen bedeutenden Beitrag zur betrieblichen und persönlichen Sicherheit leisten können.

Wir bitten unsere Fremdfirmen und Besucher daher um Einhaltung der umseitigen Vorgaben.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre SYNTHOPOL-Ansprechpartner zur Verfügung.



HINWEISE FÜR FREMDFIRMEN

Den Anweisungen der Betriebsangehörigen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Unklarheiten ist der **SYNTHOPOL-Ansprechpartner** zu befragen.

Parken

Fahrzeuge sind auf dem zugewiesenen Parkplatz bzw. in zugewiesenen Bereichen abzustellen. **Fußwege sind frei zu halten.**

Arbeitsfreigabe

Beauftragte Arbeiten sind nur mit schriftlicher Erlaubnis und nach Durchführung der gemäß Arbeitsfreigabeschein vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen auszuführen.

Einweisung

Das selbständige Arbeiten ist nur mit einer gültigen Sicherheitseinweisung gestattet, diese ist mindestens einmal jährlich zu wiederholen.

Absicherung

Arbeitsplätze sind durch Warnaufsteller z. B. „Stolpergefahr“, Pylone, Baken o.ä. abzusichern! (können auch andere Warnaufsteller wie „Rutschgefahr“ sein).

Eigenschutz

Persönliche Schutzausrüstung ist bei allen Arbeiten zu tragen. Zusätzliche PSA gegen Absturz ist ab ca. 2m Arbeitshöhe erforderlich. Leitern und Tritten sind ordnungsgemäß zu nutzen.

Gefahrstoffe

Beim Umgang/Kontakt mit Stoffen die Gefahrstoffe enthalten sind Gefahrenhinweise und Gefahrensymbole zu beachten. Weitergehende Informationen sind den zugehörigen Betriebsanweisungen zu entnehmen.

Umweltbewußt Arbeiten

Zur ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen ist der SYNTHOPOL-Ansprechpartner anzusprechen. Bereitgestellte Ressourcen (insb. Energie) sind verantwortungsvoll zu nutzen. Verunreinigungen sind ordnungsgemäß zu beseitigen.

HINWEISE FÜR ANLIEFERUNG UND ABHOLUNG

Den Anweisungen der Betriebsangehörigen ist unbedingt Folge zu leisten.

→ Das Entfernen vom Fahrzeug ist nicht gestattet.



→ Tankwagen ist vor Be- oder Entladung zu **erdern**.

→ **Handlauf** ist vor Betreten des Tankwagens aufzustellen!

→ **Schlauchverbindungen** sind nur nach Genehmigung und unter Aufsicht eines SYNTHOPOL-Mitarbeiters gestattet!

→ **Motor** ist bei Be- oder Entladung des Tankwagens auszuschalten! Ausnahme: TW mit eigener Pumpe oder TW-Kompressor

→ **Umweltbewusst arbeiten!** Verunreinigungen und Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen.



Informationen zur betrieblichen Sicherheit für Fremdfirmen und Besucher

Grundlagen des Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutzes



GRUNDLAGEN DER BETRIEBSLICHEN SICHERHEIT

VERBOTE UND ANWEISUNG



Rauchen, Feuer und offenes Licht sind auf dem gesamten Betriebsgelände strengstens untersagt. Das **Rauchen** ist nur in den ausgewiesenen Raucherräumen erlaubt.



Das **Essen und Trinken** ist nur in den Pausenräumen oder Büroräumen gestattet.



Die Benutzung von **Mobiltelefonen** und elektronischen Geräten ist auf dem gesamten Betriebsgelände verboten. Mobiltelefone und elektronische Geräte müssen auf dem gesamten Betriebsgelände **ausgeschaltet** sein.



Das Betreten von Betriebsbereichen, in denen keine Aufgaben zu verrichten sind, ist nicht zulässig! Zutrittsverbote sind einzuhalten. Die von der SYNTHOPOL Chemie zur Verfügung gestellten Geräte dürfen erst nach entsprechender Einweisung benutzt werden.

WARNHINWEISE



Spezielle **Gefahrenhinweise sind zu beachten!** Arbeitsplätze sind durch Warnaufsteller z. B. „Stolpergefahr“, „Rutschgefahr“, Pylone, Baken o. ä. abzusichern!



Auf ausgewiesene explosionsgefährdete Betriebsbereiche ist zu achten. Funkenbildung ist zu vermeiden.



Auf den ordnungsgemäßen Zustand von elektrischen Geräten ist zu achten. Bei defekten oder **fehlenden Schutzeinrichtungen** (z. B. an Maschinen) ist die Arbeit einzustellen und der jeweilige SYNTHOPOL-Ansprechpartner zu informieren.

GEBOTE



Das Tragen von **Arbeitsschutzschuhen** ist auf dem gesamten Betriebsbereich und das Tragen von **Warnweste bzw. Warnkleidung, Schutzbrille und Anstoßkappe/Schutzhelm** im gesamten Außenbereich vorgeschrieben. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Verwaltungsgebäude.



Das Tragen von **Korbrillen** ist zwingend erforderlich:

- beim Umgang mit Gefahrstoffen
- bei möglichem Kontakt mit Gefahrstoffen
- in gekennzeichneten Gefahrenbereichen



Das Tragen der für die jeweilige Arbeit vorgeschriebenen **Persönlichen Schutzausrüstung** ist erforderlich.



Beim Umgang/Kontakt mit Stoffen die Gefahrstoffen enthalten sind die **Gefahrenhinweise** und die **Gefahrensymbole** zu beachten.



Weitergehende Informationen sind den zugehörigen **Betriebsanweisungen** zu entnehmen. Bei Unklarheiten ist der **SYNTHOPOL-Ansprechpartner** zu befragen.



Nicht beschriftete und nicht gekennzeichnete Behältnisse dürfen nicht berührt werden und sind sofort dem SYNTHOPOL-Ansprechpartner zu melden.

VERHALTEN IM GEFAHREN-/BRAND/NOTFALL



Bitte die ausgehängte Brandschutzordnung beachten und die **Standorte der Feuerlöscher/Druckknopfmelder**.



Bei Erkennen eines Brandes ist sofort die **Schaltwarte 999** zu alarmieren oder der Feuermelder zu betätigen.



Entstehungsbrände sind, sofern keine Eigengefährdung besteht, mit einem **Handfeuerlöscher zu löschen**.

Bei Ertönen der Haussirene ist der Arbeitsplatz sofort über die ausgeschilderten Rettungswege zu verlassen und zu Fuß zum **Sammelpunkt am Haupttor** / Besucherfeld zu gehen. Bitte dabei Ruhe bewahren!



Warten Sie auf weitere Anweisungen.

VERHALTEN BEI PERSONENUNFÄLLEN



Informieren Sie sich vor Ort über die **Standorte der Erste-Hilfe-Einrichtung** oder fragen Sie Ihren SYNTHOPOL-Ansprechpartner:

- Erste-Hilfe-Kästen und -Koffer
- Not- und Augenduschen
- Defibrillator (AED)



Ein **Notruf** ist abzusetzen unter:
Internes Telefon:
999 (Schaltwarte) oder
0-112 (Rettungsdienst)



Externes Telefon: **112 (Rettungsdienst)**

Jeder Arbeitsunfall ist unter **999** (Schichtleiter) zu melden und der Unfallhergang zu schildern.